



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-189/2024

- öffentlich -

Lena Jäger  
Sachbearbeiter/In, Az

III/2

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2024	97	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2024	20	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	22	beschließend

Bezeichnung: **Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr  
Konzept „Mobile Löschwasserversorgung“ des Landkreises  
hier: Abschluss eines Vertrags über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Löschwasserversorgung Unterzeichneter Vertrag

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Gemäß den Magistratsbeschlüssen vom 24. April 2023 (VL-45/2023) und 29. April 2024 (VL-82/2024) wurde die Interessenbekundung zur Beteiligung an dem Konzept „Mobile Löschwasserversorgung“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf beschlossen und dem vorgelegten Vertragsentwurf des Vertrages über die interkommunale Zusammenarbeit für die Erfüllung von Aufgaben nach dem Hess. Brand- und Katastrophenschutzgesetz zugestimmt. Eine Berichtserstattung in Bezug auf die Interessenbekundung zur Teilnahme am Projekt erfolgte bereits in der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2023.

In den vorgenannten Vertragsentwurf wurden durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf nachträgliche Änderungen eingearbeitet. Hierbei handelt es sich überwiegend um redaktionelle Änderungen. Eine wesentliche Änderung beinhaltet § 6, Kostenregelungen, des Vertrages. Gemäß § 6 Absatz 1 des Vertrages sind die Gesamtkosten der Beschaffungen der WLF (Wechselladerfahrzeuge) und der AB-LW (Abrollbehälter – Löschwasser) nach § 1 Abs. 2 und 4 und der einmaligen Unterbringungspauschalen auf 2.720.000 € begrenzt und werden hälftig vom Landkreis und hälftig von den Städten und Gemeinden getragen. Der vorherige Vertragsentwurf beinhaltete keine Begrenzung der Gesamtkosten und Unterbringungspauschalen. Der neu hinzugefügte § 6 Absatz 2 des Vertrages regelt die Verteilung der dem Projekt zugewiesenen Fördermittel. Diese werden analog der Kostenbeteiligung hälftig auf den Landkreis und hälftig auf die Städte und Gemeinden verteilt. Der aktuelle Vertragsentwurf ist der Sitzungsvorlage im Anhang beigefügt.

Nach telefonischer Rücksprache mit Kreisbrandinspektor Schäfer sowie § 1 des Vertrages soll das vom Landkreis bezuschusste Wechselladerfahrzeug seitens der Stadt Biedenkopf zur Verfügung gestellt werden. Da es dafür bereits einen Garagenstellplatz gibt, muss diesbezüglich keine bauliche Veränderung am Standortgebäude (Feuerwache Biedenkopf) vorgenommen werden.

Die Beschaffung des Abrollbehälters erfolgt durch den Landkreis. Die Beschaffungskosten sind hälftig von der Stadt Biedenkopf zu tragen. Im Gegenzug erstattet uns der Landkreis einmalig Unterbringungskosten in Höhe von 54.040 € (siehe § 5 des Vertrages).

Für das Projekt stehen Haushaltsmittel in Höhe von 135.000 Euro aus dem Haushaltsrest des Haushaltsjahres 2023 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Hälftige Beschaffungskosten in noch unbekannter Höhe, die den Finanzhaushalt belasten. 54.040 € Unterhaltungskosten für die Vertragslaufzeit (bis 31.12.2051), die in einem Betrag ausgezahlt werden. Die Buchung erfolgt im Ergebnishaushalt nach Auslieferung der WLF bzw. AB-LW.

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Dem beigefügten Vertragsentwurf des Vertrages über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz wird zugestimmt.